

Abwasserverband Oberer Kraichbach

Am Mittwoch, 10. Dezember 2014 findet um 18.00 Uhr im FORUM, Café Altes Schulhaus, Raum Kupferhölde, Heinfelder Platz 1 in Oberdingen die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Neubau Klärschlammfäulung (Hochlastfäulung)
 - Sachstandsbericht Ingenieurbüro
 - Sachstandsbericht Betriebsleiter
 - weitere Vorgehensweise
 2. Entwurf des Wirtschaftsplans 2015
 - Vorberatung
 3. Verabschiedung Hr. Oesterle, Ing. Büro Pöyry
 4. Bekanntgaben, Verschiedenes
- Zur Verbandsversammlung wird herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
Thomas Nowitzki
Bürgermeister, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2015 ist der 01.01.2015

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2014 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2015 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2015 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2015 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet)
- Hühner
- Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel
Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine)
Esel, Ziegen, Gänse und Enten
Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg fragt die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg Sie auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl Ihrer gehaltenen Ziegen auch formlos schriftlich, mit Angabe Ihrer Adressdaten, an unten stehende Anschrift melden, faxen oder mailen. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim Kreisveterinäramt gemeldet werden.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Es sind die Bienenvölker bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie, wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 %, mindestens 10 Völker erhöht, so besteht eine Nachmeldepflicht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband. Alle anderen bei der Tierseuchenkasse. In der Zeit vom 1. April bis 30. September ist je Bienenvolk ein Ableger frei (nicht nachmeldepflichtig).

Unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, sind Schweine, Schafe und/oder Ziegen bis 15.01.2015 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden.

Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de. Für Rinder in BHV1-Sanierungsbetrieben und in Betrieben ohne BHV1-Status gelten geänderte Beitragssätze. Nähere Informationen und Kontaktdaten zur HIT-Meldung erhalten Sie über das Informationsblatt, welches Sie mit dem Meldebogen erhalten. Weiteres zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste, finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de,
Internet: www.tsk-bw.de

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben: Pestalozzischule Bretten, 2. Rettungsweg
Bauherr: Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Leistungsumfang: Stahlbauarbeiten DIN 18335
Stahlwagentreppe feuerverzinkt mit 23 Steigungen,
Stahlmenge ca. 2.700 kg
Stufen mit Gitterrostbelag
Seitenverkleidung mit Zementfaserplatten
Notausgangstür mit Panik-Druckstange
Ausführungstermin: 07.04.2015 bis 23.04.2015
Kostenpauschale: EUR 15,-, zzgl. EUR 5,- für Versand je Doppeleremplar gegen Verrechnungsscheck oder in bar
Amt Technik und Umwelt, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zi. 409/410
Eröffnungstermin: 18.12.2014, 10:00 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer Nr.: 331
Zur Angebotseröffnung
zugelassene
Personen: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
Ablauf der
Zuschlags- und
Bindefrist: 10.02.2015
Vergabepflichtstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Anträge zur Sportlerehrung 2014

Beim Amt Bildung und Kultur der Stadt Bretten können die Brettener Vereine ab sofort die Anträge zur Sportlerehrung 2014 mit entsprechender Begründung und einer Bestätigung des Vereins einreichen. Die Stadtverwaltung Bretten bittet, die Anträge möglichst elektronisch oder gut leserlich (in Druckbuchstaben) mit entsprechender Begründung -genaue Bezeichnung der zu ehrenden Leistung - und unter Angabe der vollständigen Anschriften der Sportler/innen und Trainer bis zum 15.12.2014 einzureichen. Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie unter www.bretten.de, Aktuell „Sportlerehrung 2014“ oder es kann Ihnen auf Wunsch per Mail zugeschickt werden. Ansprechpartner: Ulrike Link, Amt Bildung und Kultur, Tel: 921-444, Sport@Bretten.de
Hinweise zu den Grundsätzen über die „Verleihung der Sportlermedaille“ Die Ehrung kann für folgende Leistungen erfolgen:

1. An aktive Sportler und Mannschaften für
 - den 1. bis 3. Platz bei Badischen Meisterschaften bzw. Verbandsmeisterschaften
 - den 1. bis 3. Platz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
 - den 1. bis 6. Platz bei Deutschen Meisterschaften
 - den 1. bis 6. Platz bei Bundes- und Landesfinalen (Landes- und Bundesbestenwettkämpfen)
 - die Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympics, World Games, Welt- und Europameisterschaften, Mitwirkung in einer Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland
 - und an Inhaber von Olympia-, Welt-, Europa-, Deutschen oder Landesrekorden
2. Für besonders anerkennenswerte und bedeutende Leistungen aktiver Sportler, insbesondere
 - Mannschaften, die Ligameister werden u. in die nächsthöhere Klasse aufsteigen
 - 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
 - 1. Platz bei Deutschen Turnfesten und Landesturnfesten
 - Teilnahme an Landes- und Bundesfinalen bei „Jugend trainiert für Olympia“
 - die erfolgreiche Ablegung des Deutschen Sportabzeichens (Behindertensportabzeichen) in Gold (20mal, 25mal, 30 mal usw.)

Die Verleihung der Medaille erfolgt nur an aktive Sportler, die einem Brettener Sportverein angehören und für diesen bei der Erringung der Meisterschaften gestartet sind. Über die Verleihung der Medaille entscheidet der Gemeinderat der Stadt Bretten. Er kann abweichend von diesen Richtlinien auch anderen Sportler/innen die Medaille verleihen. Er wählt zudem aus allen zur Ehrung vorgeschlagenen Sportler/innen einen Sportler/Sportlerin und/oder eine Mannschaft des Jahres 2014.

Kostenfreies Parken an Adventsamstagen

Auch in diesem Jahr ist es möglich in Bretten Innenstadt an den Adventsamstagen kostenlos zu parken. Die Maßnahme im Interesse der Weihnachtsmarktbesucher und der Kunden des Handels betrifft sowohl die städtisch als auch von den Stadtwerken bewirtschafteten Parkplätze Sporgasse, Seedamm, Postweg und die Parkhäuser Löwenhof, Pfluggasse und Engelsberg.

Eine Stelle als Bautechniker/in

ist im Sachgebiet Hochbau des Amtes Technik und Umwelt bei der Großen Kreisstadt Bretten (29.000 Einwohner) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- o Unterhaltung der baulichen und technischen Anlagen von städtischen Gebäuden und Koordination der technischen Gewerke,
- o Grundlagenermittlung und Planung von Sanierungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- o Überwachung und Abnahme der Bauarbeiten,
- o Gewährleistung der Verkehrssicherungspflichten durch Begehungen und Dokumentation,
- o Brandschutz
- o erster Ansprechpartner für die Gebäudenutzer.

Wir erwarten:

- o eine abgeschlossene Berufsausbildung als Bautechniker/Bautechnikerin und mehrjährige Berufserfahrung, möglichst im kommunalen Bereich,
 - o fundierte Kenntnisse im Bereich VOB,
 - o Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie Verantwortungsbewusstsein,
 - o einen professionellen Umgang mit allen zeitgemäßen Arbeits- und Kommunikationstechniken (unter anderem AutoCAD).
- Der Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B/BE/C (früher Führerscheinklasse 3) wird vorausgesetzt.
Bedingt durch die aktuell stattfindende Organisationsuntersuchung behalten wir uns Änderungen des Aufgabengebietes vor

Wir bieten:

- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung,
- flexible Arbeitszeiten in einer bürgerorientierten Verwaltung,
- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit,
- qualifizierte Weiterbildungsmöglichkeiten und
- Eingruppierung nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen. Bei der Einstufung berücksichtigen wir Ihre Vorerfahrungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die auch Ihre E-Mail-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte bis zum 09.01.2015 an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen, Folien und Originalzeugnisse. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, werden wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.



Für Rückfragen zum Stellenprofil stehen Ihnen Herr Gruber (Tel. 07252/ 921-600) und für personalrechtliche Fragen Frau Höpfinger (Tel. 07252/ 921-130) gerne zur Verfügung.

Aus dem Standesamt

Einträge vom 23.11.2014 - 30.11.2014

Eheschließungen:

28.11.2014 Nicole Palatzke und Marek Mikołaj Kampa, Sudetenstr. 2, Bretten

Sterbefälle:

20.11.2014 Marie Luise Klemm, geb. Kühnle, Apothekergasse 6, Bretten, 93 Jahre
21.11.2014 Hilda Maria Lautenschläger, geb. Steiner, Pfrimenstr. 8, Bretten, 85 Jahre
24.11.2014 Petra Ute Biermann, geb. Ernst, Steinstr. 1, Bretten, 71 Jahre
25.11.2014 Ingrid Bleier, geb. Schubbe, Finkenweg 1, Bretten, 76 Jahre

Werner Autenrieth 85!

Am Sonntag feierte Werner Autenrieth seinen 85. Geburtstag. Der Ur-Brettener entstammt in 5. Generation einer alteingesessenen Bäckerfamilie und ist diesem Beruf - fast könnte man Berufung sagen - immer treu geblieben. Schon früh engagierte sich Werner Autenrieth ehrenamtlich in Brettener Vereinen: Aktives Mitglied im Fanfaren- und Trommlerzug 1504 Breiten e.V., aktives Mitglied der Stadtkapelle Bretten und des Musikzuges der Bürgerwehr Bretten, von 1961 bis 1978 war er 1. Vorstand des Kleintierzuchtvereins Bretten. Nicht zufällig erhielt er also 1977 die Vereinssehennadel und 1989 die Landesehennadel. Große Verdienste hat sich Werner Autenrieth vor allem auf beruflicher Ebene im Ehrenamt erworben. So war er seit 1976 Obermeister der Bäckerinnung Bretten. Fester Bestandteil im Jahreslauf der Bäckerinnung war der Neujahrsempfang der Stadt Bretten mit der Präsentation von Backerzeugnissen, die dann den Brettener Altenheimen überlassen werden. Initiator war stets Obermeister Werner Autenrieth und viele erinnern sich an die alljährlich vorgetragene Anekdote über die Entstehung der Brezel. Die Ausbildung fachlich qualifizierten Nachwuchses in der handwerklichen Bäckerei war Werner Autenrieth ein wichtiges Anliegen. Als ehrenamtlicher Fachlehrer an der Badischen Bäckereifachschule in Karlsruhe für den praktischen Teil hat er über 500 Meisterschüler intensiv geschult. Anerkennung erfuhr Werner Autenrieth durch eine ganze Reihe von Ehrungen: Er erhielt 1995 die Ehrenmedaille der Stadt, 2013 wurde er für sein Lebenswerk von der Stadt besonders geehrt. Seit 2004 ist er Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande.

Personalversammlung am Mittwoch, 10.12.2014

Am Mittwochnachmittag, 10.12.2014 findet die diesjährige Personalversammlung der Stadtverwaltung Bretten statt. Das Rathaus ist daher am Mittwochnachmittag geschlossen. Davon abweichend ist der Bürgerservice, bis 13:00 Uhr für Sie geöffnet.

Eine Stelle als Architekt/in oder Bauingenieur/in Fachrichtung Hochbau

ist im Sachgebiet Hochbau des Amtes Technik und Umwelt bei der Großen Kreisstadt Bretten (29.000 Einwohner) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Planung und Betreuung von Sanierungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
 - Erstellung der Detailplanung und Ausschreibung
 - Wahrnehmung der Bauherrenfunktion sowie Projektsteuerung von Baumaßnahmen,
 - Betreuung und Beratung von externen Büros und
 - Budgetierung und Kostenkontrolle der Projekte sowie Terminüberwachung sowie
 - Aufbau eines technischen Gebäudemanagements.
- Bedingt durch die aktuell stattfindende Organisationsuntersuchung behalten wir uns Änderungen des Aufgabengebietes vor.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur/Bauingenieurwesen mit möglichst mehrjähriger Erfahrung im kommunalen Bereich,
- fundierte Kenntnisse im Bereich VOB, HOAI, Baurecht und Brandschutz,
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick,
- Teamfähigkeit, zielorientiertes Arbeiten, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein sowie
- einen professionellen Umgang mit allen zeitgemäßen Arbeits- und Kommunikationstechniken,
- Fahrerlaubnis der Klasse B/BE/C (früher Führerscheinklasse 3).

Wir bieten:

- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung,
- Möglichkeit bei der personellen und organisatorischen Neuausrichtung des Sachgebietes Hochbau mitzuwirken,
- flexible Arbeitszeiten in einer bürgerorientierten Verwaltung,
- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit,
- qualifizierte Weiterbildungsmöglichkeiten und
- Eingruppierung nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen. Bei der Einstufung berücksichtigen wir Ihre Vorerfahrungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die auch Ihre E-Mail-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte bis zum 09.01.2015 an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen, Folien und Originalzeugnisse. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, werden wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.



Für Rückfragen zum Stellenprofil steht Ihnen Herr Gruber (Tel. 07252/ 921-600) und für personalrechtliche Fragen Frau Höpfinger (Tel. 07252/ 921-130) gerne zur Verfügung.